



- ### Zeichenerklärung
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
- WA1 III
 - GRZ 0,4/GFZ 1,2
 - SD/WD 32° - 45°
 - WA2 II
 - GRZ 0,4/GFZ 0,8
 - SD/WD 28° - 45°
 - WA3 II
 - GRZ 0,4/ GFZ 0,8
 - SD/WD 28° - 45°
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
 - Z=II/III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - FH maximal zulässige Firsthöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - private Straßenverkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Zweckbestimmung: Elektrizität
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Hausgarten
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
 - Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung Bäume
- Sonstige Planzeichen
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Zweckbestimmung: GA: Garage CP: Carport NA: Nebenanlage
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Hauptfrüchtigung (Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - R1 Leitungsrecht zugunsten der Leitungsträger
 - R2 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Hinterlieger
- Vorschriften nach § 74 LBO
- SD Satteldach
 - WD Walmdach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 - vom Planer nachgetragene Gebäude
 - Höhenlinien mit Höhenangaben in m ü. NNH (Meter über Normalhöhennull)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender Bebauungspläne
 - bestehende Straßenhöhen in m ü. NNH (Meter über Normalhöhennull) - mandolla+gibert, Stand 03/2021
 - Kanaldeckelhöhen in m ü. NN (Meter über Normalnull)
- Nutzungsschablone
- | Art des Baugebiets | Zahl der Vollgeschosse |
|-----------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl/ | Bauweise |
| Geschossflächenzahl | maximale Firsthöhe |
| Dachform, Dachneigung | |

Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Gemarkung Neukirch



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Neukirch-Hauptstraße"

Verfahrensdaten

Ausfertiger:	Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Furtwangen im Schwarzwald übereinstimmen.
Aufstellungsbeschluss	12.10.2021
Offenlage	
Satzungsbeschluss	Furtwangen, den _____
	Josef Herder Bürgermeister
Bekanntmachungsvermerk:	Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB im amtlichen Nachrichtenblatt Bregalkurier Nr. _____ öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____
Die Planunterlagen nach dem Stand vom September 2021 entsprechen den Anforderungen des § 1 PlanZV vom 14.06.2021	Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM

Plandaten

M. 1 / 500
Im Planformat: 765 mm x 348 mm

Planstand: 12.10.2021
Projekt-Nr.: S-21-060
Bearbeiter: Burg / Tal

0 5 10 m 25 m 50 m

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft
Schwabentoring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36675-0, www.fsp-stadtplanung.de